



Datum: 06. November 2023

Mitteilungsvorlage - M/0248/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.11.2023	
Jugendhilfeausschuss	28.11.2023	

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen als fester Bestandteil im "Lokalen Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis"

Sachverhalt

Was sind Frühe Hilfen?

Die Ziele für die Frühen Hilfen leiten sich aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ab, wonach alle Kinder das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben, unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes (Art. 2 Abs. 1 KRK).

Frühe Hilfen haben innerhalb dieses Rahmens konkret das Ziel, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen, sowie deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe zu sichern.

Frühe Hilfen beziehen sich des Weiteren auf das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG), in dem das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder gesichert, aber auch ein Wachen der staatlichen Gemeinschaft über deren Betätigung vorgesehen ist (staatliches Wächteramt). Vorrang hat die Erziehung in der Familie. Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ist die staatliche Gemeinschaft gehalten, Eltern ausreichend bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 KKG).

Frühe Hilfen sind lokale und regionale Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern im Alter von bis zu drei Jahren. Sie sind niedrigschwellig und richten sich an alle (werdenden) Eltern, insbesondere jedoch an Familien in belasteten Lebenslagen (z.B. minderjährige Mütter, Familien mit Angehörigen mit körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen, chronisch Kranke, Familien mit Gewaltpotenzial, Familien mit Migrationshintergrund).

Frühe Hilfen dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Sie bieten Eltern Unterstützung, Beratung und Begleitung und zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Angebote der Frühen Hilfen kommen aus verschiedenen Systemen, insbesondere aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung. Fachkräfte dieser Bereiche arbeiten eng zusammen, um Eltern bei der Betreuung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen. Sie werden in lokalen Netzwerken koordiniert.

Sollten diese Hilfe- und Beratungsformen nicht ausreichen das Kindeswohl ausreichend zu sichern, könnten die Fachkräfte der Frühen Hilfen ein geeignetes Mittel darstellen, um den (werdenden) Eltern zusätzliche intensivere Hilfs- und Beratungsangebote zur Seite zu stellen, um in den krisenbetroffenen Situationen zu unterstützen.

Die Angebote der Frühen Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen

Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen sind insbesondere Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP) mit einer Zusatzqualifikation, die Eltern und Familien in belasteten Lebenssituationen beraten und begleiten. Die Qualifizierung zur Fachkraft Frühe Hilfen ist eine staatlich anerkannte Weiterbildung, welche sich zunächst an Hebammen richtete und ab dem Jahr 2014 auf Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ausgedehnt wurde.

Sie umfasst mindestens 210 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) zu diesen Themenbereichen:

- Tätigkeitsfeld der Familienhebamme/FGKiKP
- Ressourcenorientiert mit Familien arbeiten
- Gesprächsführung mit Familien
- Elterliche Kompetenzen stärken
- Entwicklung des Säuglings/Kleinkindes
- Eltern-Kind-Interaktion begleiten
- Lebenswelt Familie
- Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
- Alltagsnaher Zugang zu Qualitätsmanagement
- Psychische Belastungen von Familien

Zusätzlich müssen weitere 60 Unterrichtseinheiten absolviert werden, deren Inhalte länderspezifisch ausgestaltet werden.

Im Unterschied zu Hebammen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende, welche in der Regel ambulante, häusliche Betreuung für Mütter und Familien während der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit anbieten, beraten Familienhebammen und FGKiKP Familien zusätzlich in belasteten Lebenslagen, wie zum Beispiel gravierender Armut oder körperlicher und psychischer Belastung und bei Bedarf über einen längeren Zeitraum. Sie sind an der Schnittstelle von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe tätig.

1. Aufgaben von Gesundheitsfachkräften im Salzlandkreis

Zentrales Aufgabenfeld ist die längerfristige aufsuchende Betreuung von Familien. Dabei unterstützen die Fachkräfte die Familien im Alltag und fördern die Kompetenzen der Eltern in der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder. Je nach beruflicher Grundausbildung sind sie dabei mit unterschiedlichen Schwerpunkten tätig.

Die Familienhebammen unterstützen bereits während der Schwangerschaft bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes. Sie beraten im vertrauten häuslichen Umfeld zu den Themen:

- Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
- individuelle Vorbereitung auf die Geburt des Kindes
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Begleitung von Risikoschwangerschaften
- Umstellung des Familienalltags auf das Leben mit dem Baby
- Stillberatung und Anleitung zur Säuglingspflege
- gesunde Ernährung
- körperliche und seelische Entwicklung des Kindes
- Gesundheitsvorsorge, Impfungen

Die FGKiKP betreut nach der Geburt des Kindes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Sie kommt zum Einsatz speziell in den Fällen, in denen das Kind mit gesundheitlichen Problemen belastet ist:

- bei einer chronischen Krankheit
- bei einer Behinderung oder wenn das Kind von einer Behinderung bedroht ist
- bei Frühgeburtlichkeit

Sie bereitet die Eltern auf Arztbesuche mit dem Kind vor und begleitet sie dabei. Die FGKiKP berät zu Themen wie:

- Entwicklungs- und Gesundheitsförderung des Kindes
- Prävention und Gesundheitsförderung der Eltern und anderer Bezugspersonen, damit diese ihre Kinder gut versorgen können

Die Dauer der Betreuung richtet sich immer nach den individuellen Erfordernissen. Die Inanspruchnahme einer Fachkraft ist für die Familien kostenfrei und freiwillig.

Aufgrund der Zusatzqualifikationen, sowie der langjährigen Tätigkeit im lokalen Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen können diese zusätzlich:

- an weiterführende passgenaue Beratungsangebote des Salzlandkreises vermitteln
- als Bindeglied zwischen den Familien und den verschiedenen Sachgebieten des Fachdienstes Jugend und Familie oder anderen Behörden des Salzlandkreises (Jobcenter, Fachdienst Gesundheit u.a.) dienen
- bei der Beantragung von kinderbezogenen finanziellen Leistungen (Kindergeld, Bundeselterngeld) behilflich sein

Zudem unterstützen die Fachkräfte Familien mit Migrationshintergrund bei der Vermittlung bzw. Kenntnisnahme von Grundwissen zur Rechtsordnung, Geschichte, Kultur und Alltag in Deutschland.

Den in der Mitteilungsvorlage der zweiten Sitzungsrolle des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschusses vorgestellten Willkommensbesuchsdienst, übernehmen zu 75 Prozent die Fachkräfte der Frühe Hilfen. Das wesentliche Ziel des Willkommensbesuchsdienstes im Salzlandkreis ist es, einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Familien zu finden, um diese über die familienunterstützenden Angebote im Salzlandkreis zu informieren und gegebenenfalls für die Inanspruchnahme weiterführender niedrighschwelliger Hilfen zu motivieren.

Die Inanspruchnahme des Willkommensbesuchsdienstes durch die Familienhebammen ergibt sich häufig aus dem schon bestehenden Beratungs- und Begleitungsangebot, welches durch die Regelleistung der Krankenkassen abgedeckt wird. So können auch Familien erreicht werden, die die Hemmschwelle „Jugendamt“ nicht überschreiten möchten.

2. Einbindung in Netzwerke Frühe Hilfen

Familienhebammen, FGKiKP und vergleichbare Berufsgruppen sind in kommunale Netzwerke Frühe Hilfen eingebettet. Sie arbeiten eng mit anderen Einrichtungen und Fachkräften zusammen, auch mit freiberuflichen Hebammen und freiwillig Engagierten. Die Unterstützung ist für Eltern kostenfrei und erfolgt nur auf ihren Wunsch hin, was für alle Angebote der Frühen Hilfen gilt.

Auf der Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde das „Lokale Netzwerk Kinderschutz im Salzlandkreis“ am 10.08.2010 gegründet.

Nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 und der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zum 01.07.2012 wurden die bestehenden Strukturen genutzt und die Bereiche der Frühen Hilfen und der Familienhebammen in das „Lokale Netzwerk Kinderschutz“ eingefügt.

Seit Anfang 2013 sind die Familienhebammen damit im „Lokalen Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen“ eingebunden. Die Koordinierung und Abrechnung des Einsatzes erfolgt durch die Netzwerkkoordination.

Die Bundesinitiative endete am 31.12.2017. Als ihr Nachfolger wurde die Stiftung Frühe Hilfen gegründet. Sie verwaltet den Bundesfonds Frühe Hilfen, der ab 2018 jährlich vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung gestellt wird. Zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern wurde eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Förderinhalte und Fördermodalitäten regelt.

Der Verteilschlüssel für die Bundesmittel ist in der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, Anlage 2 des Zuwendungsbescheides, geregelt. Gemäß Umlaufbeschluss der Jugend- und Familienkonferenz vom 2. August 2019 (02/2019) wird seit dem 01. Januar 2020 ein alternativer Verteilschlüssel angewandt. Dabei werden 66,7 % der Fördermittel des Haushaltsjahres 2019 dauerhaft pro Land festgeschrieben. Weitere Mittel werden über einen Verteilschlüssel – Königsteiner Schlüssel, Bevölkerung der unter 3-Jährigen und Bevölkerung der unter 3-Jährigen im SGB II Bezug zu je einem Drittel – den Ländern zugewiesen.

Bedingt durch die in Sachsen-Anhalt geringere Geburtenentwicklung der vergangenen Jahre im Verhältnis zum bundesweiten Trend, bewirken die zugrundeliegenden Berechnungsparameter eine Minderung der Gesamtmittel für Sachsen-Anhalt sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025. Im Landesdurchschnitt werden ca. 2,6% Minderungen eintreten. Für die beiden kommenden Förderjahre stehen dem Salzlandkreis jeweils 111.081,00 Euro für die Ausgaben der Frühen Hilfen zur Verfügung.

Mit der Förderung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen kann in erster Linie der Einsatz von Familienhebammen und FGKiKP sowie anteilig die Netzwerkkordinierende finanziert werden. Doch die zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen keine bedarfsdeckende Versorgung mit Familienhebammen und FGKiKP in den Familien. Eine Anpassung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel ist für die kommenden Jahre nicht in Aussicht gestellt worden.

Die Fachkräfte Frühe Hilfen, welche sich gegenwärtig aus vier Familienhebammen und drei FGKiKP zusammensetzen, arbeiten eigenverantwortlich nach dem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen herausgegebenen Kompetenzprofil für Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.

Zum Jahreswechsel 2024 wird eine Familienhebamme ihre Tätigkeit altersbedingt aufgeben. Gegenwärtig ist die Kreisverwaltung bestrebt Nachfolgerinnen, speziell für die Regionen Egelner Mulde, Hecklingen und Staßfurt zu akquirieren.

Der generelle Bedarf und die Intensität der Betreuung durch die Fachkräfte der Frühen Hilfen steigen weiterhin an. Zum einen ist ersichtlich geworden, dass sich vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie im erhöhten Maße auf Familien in belasteten Lebenslagen ausgewirkt haben, zum anderen erfolgt eine generelle Zunahme von Multiproblemlagen innerhalb der Familien. So haben psychische Belastungen und Erkrankungen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Wenn Eltern davon betroffen sind, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung ihrer Kinder. Für Kinder psychisch kranker Eltern ist die Gefahr sehr groß, früher und schwerer selbst psychisch zu erkranken, als Kinder, deren Eltern nicht betroffen sind. Entsprechend hoch und dringlich ist der Handlungsbedarf an Prävention.

Auch die Anzahl der alleinerziehenden Mütter und Väter und der minderjährigen Mütter nimmt zu. Alleinerziehende geben im Vergleich zu anderen Familien häufiger Anzeichen einer psychischen Erkrankung an sowie auch ein höheres elterliches Stressempfinden. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende mit zu der größten Gruppe der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II gehören.

Die Anzahl der betreuten Familien mit Fluchtgeschichte hat trotz der Verständigungsprobleme zugenommen. Abhilfe schaffen hier größtenteils Übersetzer-Apps oder Sprachmittler aus dem Kreis der betreuten Familien. Durch das Netzwerk werden die allgemeine Unterstützungsangebote zunehmend auch für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen bekannter gemacht. In der Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände des AMEOS-Klinikum Bernburg stehen sowohl die Sozialarbeiter als auch der Einrichtungsleiter den Fachkräften unterstützend zur Verfügung. Das Vertrauen, welches die betroffenen Familien über viele Jahre hinweg zu den Fachkräften der Frühen Hilfen aufgebaut haben, führt dazu, dass eben diese Fachkräfte häufig als erster Ansprechpartner in Akutsituationen gewählt werden. Sie genießen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und bieten so die idealen Voraussetzungen, um den Zugang zu problembelasteten Familien herzustellen.

Im Jahr 2023 wurden bisher 116 Familien betreut. Gegenwärtig sind die Fachkräfte in 53 Familien aktiv. Dies entspricht einem Gesamtvolumen von 1.336 Einsatzstunden mit Stand vom 30.10.2023. Im vergangenen Jahr lag das Gesamtvolumen der Einsatzstunden bei 1.400 Stunden. Das durchschnittliche Volumen an Einsatzstunden pro Monat beträgt gegenwärtig im Jahr 2023 112 Stunden. Dieser Wert lag bis Mitte des Jahres bei durchschnittlich 145 Stunden pro Monat. Da eine Fachkraft aufgrund einer längeren Erkrankung seit dem Monat Juni nicht zu Verfügung steht, ist dieser Wert gesunken. Grundsätzlich ist aber ein Anstieg gegenüber den Jahren 2020 (115 Stunden pro Monat), 2021 (133 Stunden pro Monat) und 2022 (140 Stunden pro Monat) zu erkennen, welcher die Notwendigkeit der Fachkräfte in den Familien unter der Berücksichtigung der epidemiologischen Folgen der Familien (Verringerung der sozialen Kontakte) verdeutlicht.

Die Bedarfe für die Betreuung von Familien durch eine Fachkraft der Frühen Hilfen werden von vielen Akteuren des Netzwerks (u.a. durch freie Träger der Jugendhilfe, niedergelassene Kinderärzte, Gynäkologen, sowie vorrangig Mitarbeiter der Sachgebiete Jugendschutz und des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachdienstes Jugend und Familie) an die Netzwerkkoordination oder direkt an die Fachkräfte gemeldet. Auch eine hohe Anzahl an Selbstmeldern wird verzeichnet. Für Selbstmelder ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur Fachkraft ausreichend. Für die Netzwerkpartner steht ein Formular für die Bedarfsmeldung zur Verfügung.

Somit erhalten sowohl die Netzwerkkoordination, als auch die Fachkräfte einen ersten Überblick über das Familiensystem sowie mögliche vorhandene Risikofaktoren innerhalb des Familiensystems.

Zur Unterstützung der Tätigkeit der Fachkräfte Frühe Hilfen in sozialpädagogischer Hinsicht finden monatliche Arbeitsberatungen mit dem Netzwerkkoordinierenden statt, in denen Fallbesprechungen durchgeführt, aber auch die Verfahrensweisen reflektiert und Qualitätserfordernisse festgelegt werden. Zudem steht die Netzwerkkoordinierende den Fachkräften der Frühen Hilfen auch außerhalb der Arbeitsberatungen jederzeit zur Verfügung.

Weitere Qualitätsfestlegungen werden in den Arbeitsberatungen fortlaufend reflektiert und fortgeschrieben.

Bei Notwendigkeit werden weitere Partner, wie die Teamleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sowie die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendschutzes hinzugezogen, um frühzeitig weitere Hilfebedarfe zu erkennen und Hilfen einleiten zu können. In Einzelfällen können bei Bedarf auch Fachteams und Helferkonferenzen einberufen werden.

Die Fachkräfte Frühe Hilfen nehmen regelmäßig verschiedene Fortbildungsangebote wahr und beteiligten sich an den Veranstaltungen des Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis. Sie haben die Möglichkeit an vier Supervisionen pro Jahr teilzunehmen.

Innerhalb der Netzwerkstrukturen des Salzlandkreises arbeiten die Fachkräfte der Frühen Hilfen mit folgenden Partnern zusammen:

- Fachdienst Jugend und Familie, insbesondere mit den Kollegen des Kinder- und Jugendschutzes und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (der telefonische und schriftliche Austausch sowie die Teilnahmen an Hilfeplangesprächen ist aus Sicht der Fachkräfte gut und sollte weiterhin ausgebaut und intensiviert werden)
- Sozialpädagogischen Familienhilfen und Erziehungsbeiständen
- Mitarbeitern in den stationären Einrichtungen (Mutter/Vater-Kind-Wohngruppen (MuKi))
- niedergelassene Kinderärzte, Hausärzte und Gynäkologen
- Geburts- und Kinderklinik der AMEOS-Klinikum Aschersleben
- gerichtliche Betreuer
- Pflege- und Adoptiveltern
- Familien, Eltern (gemeinsam und alleinerziehend) und Großeltern
- Schwangerschaftsberatungsstelle der Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg und PIN GmbH
- Jobcenter des Salzlandkreises
- soziale Beratungsstellen (z.B. Youth Point)

Die Fachkräfte sind zudem Teil der Steuerungsgruppe des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen im Salzlandkreis und gestalten die Entwicklungsziele des Netzwerkes und die Festlegung der daraus resultierenden Aufgaben aktiv mit.

Während sich die regulären Hilfsangebote für die Zielgruppe der Frühen Hilfen häufig auf eine Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr erstrecken, stehen die Familienhebammen und FGKiKP fast rund um die Uhr zur Verfügung, das heißt bei Bedarf auch nachts, am Wochenende und an Feiertagen.

Die unkomplizierte Erreichbarkeit und die losgelöste Betrachtung der Frühen Hilfen vom intervenierenden Kinder- und Jugendschutz des Fachdienstes Jugend und Familie erleichtert den Fachkräften den Zugang zu den vulnerablen Familien.

Trotz der ständigen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und der ansteigenden Zahl der betreuten Familien, stellen die Fachkräfte fest, dass die Bedarfe der Familien über all die Jahre hinweg fast unverändert geblieben sind:

- Betreuung während der Schwangerschaft (Begleitung zu Ärzten und/oder Beratungsstellen, Unterstützung bei der Schaffung einer für das Kind förderlichen Umgebung, Vermittlung von Unterstützungsleistungen)
- Betreuung nach Geburt (Anleitung zur Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes geben, Hinweise und ggf. Begleitung zu Vorsorgeuntersuchungen des Kindes)
- Unterstützung im Alltag
- Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz
- Unterstützung bei Umstellung des Familienalltags auf das Leben mit dem Baby
- Vermittlung von Eltern-Kind-Angeboten
- bei Bedarf Vermittlung weiterer Hilfen

Verändert haben sich hingegen die Zielgruppen. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen im Salzlandkreis teilen mit, dass sie in der jüngsten Vergangenheit und auch gegenwärtig vermehrt minderjährige Mütter betreuen. Zudem habe sich der Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln innerhalb der jungen Familien gesteigert.

Die Konzepte bzw. Angebote Früher Hilfen erreichen ihre Grenze in Fällen einer Kindeswohlgefährdung. Im Rahmen der Angebote Früher Hilfen ist es in diesem Zusammenhang notwendig, die Balance zu halten zwischen der Autonomie und Selbstbestimmung von (werdenden) Eltern in ihrer Lebensgestaltung und notwendiger Unterstützung durch entsprechende Hilfesysteme sowie zwischen Vertrauens- und Datenschutz und klaren Regeln bei einer notwendigen Einschränkung dieses Rechtes als Bedingung zur Erfüllung des Schutzauftrages bei (drohender) Kindeswohlgefährdung durch die staatliche Gemeinschaft, so z. B. durch das Jugendamt.

Die Fachkräfte der Frühen Hilfen sind vor diesem Hintergrund gefordert die Grenzen ihrer eigenen Verantwortung bzw. ihres eigenen Handelns zu erkennen und Entscheidungen über Intervention bei vorliegender Kindeswohlgefährdung und deren Durchführung an die zuständigen Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend und Familie zu übermitteln.

Zur Ersteinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung stehen den Fachkräften hierbei geeignete, altersspezifische Formulare in Form von sogenannten Ampelbögen zur Verfügung.

Gerade in Zeiten des Sparens und der Haushaltskonsolidierungen, verfügen die Frühen Hilfen über ein schlüssiges Konzept, um die begrenzten (finanziellen) Mittel gezielt und wirksam einzusetzen. Frühe Hilfen nutzen das existierende Unterstützungs- und Versorgungsangebot und vernetzen es auf effiziente Weise. Ergeben sich Lücken im System, werden diese möglichst zeitnah geschlossen. Frühe Hilfen sind ein guter Ausgangspunkt für kommunale Unterstützungs- und Präventionsstrategien. Auf diese Weise können Kommunen Familien in der besonders sensiblen Phase rund um die Geburt und in der Anfangszeit mit dem Kind unterstützen – und investieren damit nebenbei in die eigene Zukunft.

Meyer
Fachbereichsleiterin